

Konzeption

Bildung, Erziehung und Betreuung in der Tageseinrichtung

Stand: August 2018

Gesetzlicher Rahmen

In den folgenden Auszügen, aus dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern werden der Begriff und der Auftrag der Kindertageseinrichtung durch den Gesetzgeber dargestellt.

§ 1 (Fn 5)

Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen

(1) Das Gesetz gilt für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege.

Es findet keine Anwendung auf heilpädagogische Einrichtungen.

(2) Das Gesetz gilt für Kinder, die einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege in Nordrhein-Westfalen in Anspruch nehmen.

(3) Für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie für die Planungsverantwortung gelten die Vorschriften des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022) in der jeweils geltenden Fassung (SGB VIII) unmittelbar.

(4) Eltern im Sinne des Gesetzes sind die jeweiligen Erziehungsberechtigten; §§ 5 und 23 bleiben unberührt.

§ 2 (Fn 6)

Allgemeine Grundsätze

Jedes Kind hat einen Anspruch auf Bildung und auf Förderung seiner Persönlichkeit. Seine Erziehung liegt in der vorrangigen Verantwortung seiner Eltern. Die Familie ist der erste und bleibt ein wichtiger Lern- und Bildungsort des Kindes. Die Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ergänzt die Förderung des Kindes in der Familie und steht damit in der Kontinuität des kindlichen Bildungsprozesses. Sie orientiert sich am Wohl des Kindes. Ziel ist es, jedes Kind individuell zu fördern.

§ 3 (Fn 3)

Aufgaben und Ziele

(1) Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege haben einen eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag.

(2) Die Förderung des Kindes in der Entwicklung seiner Persönlichkeit und die Beratung und Information der Eltern insbesondere in Fragen der Bildung und Erziehung sind Kernaufgaben der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege. Das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen und die Tagespflegepersonen haben den Bildungs- und Erziehungsauftrag im regelmäßigen Dialog mit den Eltern durchzuführen und deren erzieherische Entscheidungen zu achten.

§ 8 (Fn 5)

Gemeinsame Förderung aller Kinder

Kinder mit Behinderungen und Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind, sollen gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen und von Kindern, die von einer Behinderung bedroht sind, sind bei der pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen.

§ 16 (Fn 5)

Familienzentren

(1) Familienzentren sind Kindertageseinrichtungen, die über die Aufgaben nach diesem Gesetz hinaus insbesondere

1. Informations- und Beratungsangebote zur Unterstützung der Eltern bei der Förderung ihrer Kinder vorhalten oder leicht zugänglich vermitteln, und Beratungs- und Hilfsangebote für Eltern und Familien bündeln und miteinander vernetzen,
2. Unterstützung bei der Vermittlung, Beratung oder Qualifizierung von Tagespflegepersonen in Absprache mit dem Jugendamt bieten,
3. die Betreuung von unter dreijährigen Kindern und Kindergartenkindern außerhalb üblicher Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen gewährleisten oder vermitteln
4. Sprachförderung für Kinder und ihre Familien anbieten, auch solche die über §13c hinausgeht; insbesondere sind dies Sprachfördermaßnahmen für Kinder im Alter zwischen vier Jahren und Schuleintritt mit zusätzlichem Sprachförderbedarf, die keine Kindertageseinrichtung besuchen und als Familienzentrum in die örtliche Jugendhilfeplanung aufgenommen sind sowie ein vom Land anerkanntes Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ haben.

(2) Familienzentren können auch auf der Grundlage eines sozialräumlichen Gesamtkonzeptes als Verbund unter Einbeziehung mehrerer Kindertageseinrichtungen oder auch anderer kinder- und familienorientierter Einrichtungen tätig sein.

Zusatz:

(Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 ([GV. NRW. S. 336](#)))

Inkrafttreten

(1) Dieses Gesetz tritt vorbehaltlich des Absatzes 2 am 1. August 2014 in Kraft.

(2) Artikel 1 Nummer 1 Buchstabe m) und Nummer 24 treten am 1. August 2015 in Kraft.

Fn 3 §§ 3 und 10 geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Juli 2011 ([GV. NRW. S. 385](#)), in Kraft getreten am 1. August 2011.

Fn 5 Inhaltsübersicht, §§ 1, 4, 8, 9, 12, 16, 17, 19, 20, 21, 23, 26, 27 und 28 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 ([GV. NRW. S. 336](#)), in Kraft getreten am 1. August 2014.

Fn 6 § 2, § 13, § 14 und § 22 neu gefasst durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 ([GV. NRW. S. 336](#)), in Kraft getreten am 1. August 2014.

1. Rahmenbedingungen

1.1. Beschreibung der Tageseinrichtung im Sozialraum

Die Einrichtung liegt in einer verkehrsberuhigten Nebenstrasse im Ortsteil Hillen/ Quellberg in Recklinghausen – Ost. In diesem Ortsteil gibt es eine ausgewogene Mischung aus freistehenden Einfamilien-, Reihen-, Mehrfamilien- und mehreren Hochhäusern. Die Grünflächen sind in Form von Gärten, Spielplätzen, Wiesen, Feldern und Kleingärten vorhanden.

Die Wohnungsmarktsituation in dieser Region ist gut ausgelastet; es gibt wenig leer stehende Immobilien. Das Bild im Sozialraum zeigt sich zum grössten Teil sauber und gepflegt; vereinzelt zeigen sich in wenigen Strassenzügen Vandalismus durch Graffiti an Häuserwänden. Das Image des Sozialraumes ist aus Sicht der Einrichtung positiv zu bewerten, allerdings besteht aus unserer Sicht ein dringender Erneuerungsbedarf der vorhandenen Spielplätze- auch die Einrichtung weiterer Spielplätze.

Grundschulen und Weiterführende Schulen

In einer Entfernung von etwa 2 km befindet sich die Liebfrauengrundschule; 2 km entfernt die Gebrüder- Grimm- Grundschule; beide Schulen bieten den offenen Ganztags an.

Weiterführende Schulen befinden sich in ca. 3-4 km Entfernung (Gesamt-, Haupt-, Realschulen und Gymnasien).

Adressenverzeichnisse liegen in der Einrichtung aus.

Leben im Sozialraum

In unserem Stadtgebiet liegt der Anteil von Migranten bei etwa 45 %.

Die Sozialstruktur ist relativ ausgewogen und bietet ein breites Spektrum an verschiedenen Bildungsstrukturen der einzelnen Familien.

Der Anteil von Familien mit Migrationshintergrund liegt in unserer Einrichtung bei 56%.

Die Familien haben verschiedene Nationalitäten (türkisch, albanisch, russisch, polnisch, spanisch, kroatisch,pakistanisch). Die Haushalts- und Familienformen weisen ebenfalls eine bunte Vielfalt auf. Es gibt „klassische“ Familien, allein erziehende Eltern, Grossfamilien und Patchwork Familien.

1.2. Plätze, Gruppen und Mitarbeiterinnen

Die Einrichtung befindet sich im gesamten Untergeschoss und in der ersten Etage, eines Mehrfamilienhauses, welches 1960 erbaut wurde, wobei die Tageseinrichtung in 1990 eröffnet wurde. Die Gesamtinnenfläche beträgt 294 qm, das Aussengelände misst insgesamt 500 qm.

Wir verfügen über 40 Plätze für Kinder im Alter zwischen 2 und 6 Jahren, dies teilt sich in zwei Stammgruppen auf.

Da wir nach dem teiloffenen Konzept und dem Lebensbezogenen Ansatz arbeiten, werden die Räumlichkeiten in Bildungsiseln aufgeteilt und von allen Kindern genutzt. Die Familien haben die Möglichkeit, 25, 35 und 45 Wochenstunden Betreuungszeit für ihre Kinder zu wählen.

MitarbeiterInnen:

Das Team besteht aus:

1 Leitung

1 stellvertretenden Leitung

5 Fachkräften

1 Erzieherin im Anerkennungsjahr

1 Hauswirtschaftskraft

1 Reinigungskraft

Wir streben an, alle pädagogischen MitarbeiterInnen regelmäßig weiterzubilden und auf externe Schulungen zu senden. Diese ausgewählten Fort & Weiterbildung stehen immer unter den Aspekten, nach Aktualität der Themen – bezogen auf die Familien- und Kinder, sowie auf der Koordination von Interessen und Schwerpunktfähigkeiten der einzelnen Fachkraft.

Die Teilnehmerinnen sind Multiplikatoren und die mitgebrachten Erkenntnisse und praktischen Anregungen werden im Team ausgetauscht und die Möglichkeit einer Umsetzung für unsere Einrichtung gemeinsam geprüft.

Des Weiteren arbeitet das Team in unterschiedlichen Arbeitskreisen mit, um die Qualität und die Notwendigkeit unseres pädagogischen Handelns in einem größeren fachlichen Kreis überprüfen zu können

1.3. Öffnungs- und Betreuungszeiten, Schliesszeiten

Die Einrichtung ist von Montag bis Freitag, jeweils von 7.00 – 16.00 Uhr geöffnet.
Je nach Stundenkontingent der einzelnen Familien gestalten sich Bring- und Abholzeiten wie folgt:

Stundenkontingent	Betreuungszeit	Abholzeiten
25 Stunden	7.30 Uhr- 12.30 Uhr	12.00 Uhr – 12.30 Uhr
35 Stunden	7.00 Uhr – 14.00 Uhr	12.00 Uhr – 12.30 Uhr 13.30 Uhr – 14.00 Uhr
45 Stunden	7.00 Uhr – 16.30 Uhr	12.00 Uhr – 12.30 Uhr 13.30 Uhr – 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Die Einrichtung hat im Jahr bis zu **23 Schliessungstage**;
15 Tage in den Sommerferien, 2 Planungstage der MitarbeiterInnen,
4 Tage im Anschluss an die Osterferien, sowie die Brückentage zwischen Weihnachten und Neujahr.

2. Pädagogische Konzeption

2.1. Standards

Die Schwerpunkte unserer Arbeit beruhen auf folgenden Grundsätzen:

Vermittlung von Normen und Werten

In unserer täglichen Arbeit bringen wir den Kindern Normen und Werte, wie zum Beispiel das Teilen mit anderen Kindern, gegenseitiges beachten und wertschätzen näher.

Förderung der Autonomie

Durch das Übertragen verschiedener Aufgaben, die die Kinder selbständig schaffen können und sie in ihrem Tun bestärken, fördern und bestärken wir sie in ihrer Selbständigkeit.

Stärkung des Selbstbewusstseins

Durch Stärkung der Autonomie und das stetige aufzeigen und Loben/ bestärken des eigenen Könnens stärken wir das Selbstbewusstsein des einzelnen Kindes.

Individuelle Förderung der Kinder basierend auf einer umfangreichen Beobachtungsspektrums

Durch gezielte Angebote in häufig auch in Kleingruppen fördern wir bei den Kindern, je nach Bedarf den motorischen, sozialen, emotionalen und den kognitiven Bereich.

Förderung der Resilienzen

Als Resilienz bezeichnet man die Fähigkeit, schwierige Situationen zu meistern, sodass sich das Kind trotz aussergewöhnlicher Situationen positiv entwickeln kann. Um dies zu unterstützen und zu stärken, bestärken wir das einzelne Kind u.a. sich verbal in Konflikten zu wehren, negative Gefühle zu artikulieren, Rückschläge auszuhalten und sich durchzusetzen.

Den Kindern durch klare überschaubare Normen und Konsequenzen Orientierung bieten

Durch liebevoll konsequentes Verhalten und transparente, angemessene Regeln bekommen die Kinder ein klares Bild der ErzieherInnen und des Tagesablaufes und können so schnell Vertrauen fassen.

Gemeinsames Lernen- integrative Erziehung

„Alle Kinder haben ein Recht auf Bildung“

Jedes Kind erlebt und gestaltet entsprechend seiner Fähigkeiten und Interessen gemeinsam mit anderen ihren Kindergartenalltag. Hierbei ist es primär die Aufgabe der Erzieherin den Alltag und das Gruppengeschehen entsprechend der individuellen Möglichkeiten der Kinder zu gestalten.

Durch gezielte Kleingruppenangebote an denen alle Kinder zu verschiedenen Zeiten teilnehmen und ein umfangreiches Beobachtungsinstrument, sowie einer engen Vernetzung mit externen Therapeuten, Ärzten etc. können wir eine bestmögliche Integration erreichen.

2.2. Pädagogische Arbeit

2.2.1. Eingewöhnung

Die Eingewöhnungsphase beginnt in unserer Einrichtung bereits zum Ende des Kindergartenjahres, im Mai. („Berliner Eingewöhnungsmodell“- siehe Konzeptbaustein U3). Wir vereinbaren in dieser Zeit wöchentlich je einen Termin für maximal zwei Familien. Durch diese frühzeitige Eingewöhnungsphase haben die Kinder und Familien einen längeren Zeitraum in dem sie sich langsam mit den Gegebenheiten und den neuen Umständen der Einrichtung vertraut zu machen. Somit ist es auch für die ErzieherInnen einfacher erste Kontakte zu knüpfen und beiderseitiges Vertrauen aufzubauen. Aufgrund dieser langen Eingewöhnung ist es für alle Beteiligten zu Beginn der eigentlichen Aufnahme dann ein fließender und gelöster Übergang in den Kindergartenalltag; es verläuft meist ohne Tränen und entspannt für Kinder und Eltern. Damit der tägliche Besuch der neuen Kinder in der Einrichtung weiterhin gut begleitet wird, haben wir Patenschaften durch die angehenden „Schulkinder“ eingeführt. Diese übernehmen einen Teil der Verantwortung für die „Kleinen“, begleiten sie im Alltag, bieten Unterstützung und Hilfestellungen und ggf. auch Trost. Dies gibt den älteren Kindern eine verantwortungsvolle Aufgabe und Selbstvertrauen und den neuen Kinder zusätzlichen Halt und das Gefühl der Akzeptanz.

2.2.2. Bildungsbereiche und – Schwerpunkte

Die teiloffene Arbeit

In unserer Einrichtung arbeiten wir nach dem „teiloffenem Konzept“.
Dies bedeutet, dass jedes Kind einer Stammgruppe von je 20 Kindern zugehörig ist. Im Anschluss an die Bringzeit, finden täglich in der Zeit von 9.10 Uhr- ca.9.30 Uhr in jeder Gruppe der Morgenkreis statt. Hier wird neben der Überprüfung der Anwesenheit auch Spiele, Lieder, Geschichten, Fingerspiele etc. zu ganzheitlichen Förderung und den verschiedenen Bildungsbereichen durchgeführt. Im Anschluss daran haben alle Kinder die Möglichkeit in verschiedene Funktionsbereiche, z.B. Rollenspiel-, Kreativ-, Baubereich etc. zu wechseln, oder an gezielten Kleingruppenangeboten teilzunehmen. Durch Spielen, Bewegung, Handlungsabläufen und Wahrnehmung finden die Kinder hier die Bedingungen für handlungsorientierte Entwicklung und Lernen durch Tätigsein. Die pädagogischen MitarbeiterInnen unterstützen und begleiten das einzelnen Kind in seiner Persönlichkeitsentwicklung und seiner Möglichkeit sich mit der Umwelt auseinander zusetzen.
Die Achtung des Kindes, in seiner Individualität, so wie die Befähigung und Bestärkung zu grösstmöglicher Selbständigkeit und Eigenaktivität stehen hierbei im Focus.

Weitere Schwerpunkte in unserer pädagogischen Arbeit liegen im Bereich Sprachförderung, dem „Brückenjahr“ (das letzte Jahr vor der Einschulung), Elternarbeit und dem gemeinsamen Lernen von Kindern mit und ohne Behinderungen.

Alltagsintegrierte Sprachförderung

Grundlagen der Alltagsintegrierten Sprachbildung

1. Alltagsintegrierte Sprachbildung als Hauptmerkmal der Unterstützung einer individuellen Sprachentwicklung

Alltagsintegrierte Sprachbildung prägt den pädagogischen Alltag und erreicht alle Kinder der Einrichtung von Beginn an. Somit ist eine Alltagsintegrierte Sprachbildung auch immer eine inklusive Sprachbildung. Sie ist kein Konzept mit vorgegebenen Materialien und Zeiten. Vielmehr soll sie sich an den individuellen Interessen und Ressourcen der Kinder von 0–6 Jahren orientieren und sich in den alltäglichen Ablauf integrieren. Dabei sind die Eltern im Rahmen der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft in die sprachliche Bildung einzubeziehen.

Sprachbildung umfasst alle Sprachbereiche: Artikulation und Lautwahrnehmung (Phonetik und Phonologie), Wortschatz und Wortbedeutung (Lexikon und Semantik), Sprachmelodie (Prosodie), grammatikalische Regelbildung und Satzbau (Morphologie und Syntax) und sprachliches Handeln (Pragmatik). Sprachbildung versteht Sprache als Querschnittsaufgabe der pädagogischen Arbeit.

Eine Sprachbildung, die im pädagogischen Alltag stattfindet, orientiert sich an individuellen Sprachentwicklungsverläufen. Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen den Bildungsprozess eines jeden Kindes bereits in umfassender Weise. Sie greifen vielfältige Situationen im Alltag auf und stellen eine sprachanregende Umgebung bereit. Bei der Auswahl von Themen und Angeboten orientieren sie sich an den Lebenswelten und den individuellen Interessen der Kinder. Dabei ist von wesentlicher Bedeutung, dass sie sich ihrer Rolle als wichtiges Sprachvorbild bewusst sind und jedes Kind ausgehend von seinen individuellen Sprachkompetenzen in seiner weiteren sprachlichen Entwicklung unterstützen. Dementsprechend sind sie sensibel für Sprachanlässe, die sich in unterschiedlichsten Situationen ergeben (beispielsweise bei musikalischen oder naturwissenschaftlichen Angeboten). Sprache ist nicht losgelöst vom pädagogischen Alltag zu betrachten, weshalb alle Bildungsbereiche im Rahmen der Alltagsintegrierten Sprachbildung zum Tragen kommen.

Kinder, die mit einer anderen Erstsprache oder in spracharmen Verhältnissen aufwachsen, können einen zusätzlichen Sprachförderbedarf aufweisen. Für sie ist eine intensivere Unterstützung ihrer sprachlichen Entwicklung nötig. Diese intensive Unterstützung erfolgt ebenfalls im Rahmen Alltagsintegrierter Sprachbildung. Angebote oder Projekte Alltagsintegrierter Sprachbildung finden sowohl in der Gesamt- als auch in Kleingruppen statt. D. h. umgekehrt, dass auch individuelle Unterstützung und Förderung alltagsintegriert erfolgt. Dabei beachten wir die Bedeutung der Gruppe und der Interaktion zwischen den Kinder . In diesem Rahmen bieten Körperlichkeit und Bewegung einen guten Zugang zum Kind. Besonders Kinder, die zunächst Schwierigkeiten mit der verbalen Kommunikation haben, können von Situationen profitieren, in denen nonverbale Kompetenzen einen Zugang und eine Ausdrucksmöglichkeit bieten. Diese Kinder können auf ihren bestehenden sprachunabhängigen Kompetenzen aufbauen und dadurch einen leichteren Zugang zur

Sprache gewinnen. Werden andere Erstsprachen in der Einrichtung wertgeschätzt, ist dies für alle Kinder eindrucksvoll und anregend. Insbesondere die mehrsprachig aufwachsenden Kinder erleben sich dabei kompetent und selbstwirksam.

Ein wesentlicher Baustein frühkindlicher Bildung stellt der Bereich Literacy dar. Hier geht es darum, die Lust der Kinder am Umgang mit (Bilder-)Büchern, Geschichten, Erzählungen und Reimen zu wecken. Dadurch wird ihnen der Zugang zu dieser Kultur der Sprache und Schriftsprache eröffnet und sie selbst können Sprach- und Schreibanlässe initiieren. Literacy eröffnet den Kindern einen Einblick in die Komplexität von Sprache, die durch das dialogische Lesen, durch Geschichten, Erzählungen und Reime auch zum Ausdrucksmittel von Fantasie und Kreativität wird. Dieser Bereich regt die Kinder somit zu einem lustvollen Umgang mit Sprache an, welcher über den rein funktionalen Umgang hinausgeht. Die Auseinandersetzung mit der Sprache in Büchern ermöglicht es den Kindern zunehmend komplexere Sachverhalte zu erfassen und diese selbst auch differenzierter auszudrücken. Darüber hinaus entdecken sie bestimmte Redewendungen und Besonderheiten der Schriftsprache und beginnen diese spielerisch in eigene Geschichten und Erzählungen einzubauen. Die Kinder setzen sich auf eine für sie neue Art und Weise mit der Sprache auseinander.

Die Gestaltung des Übergangs von der KiTa in die Grundschule sollte mit Blick auf eine durchgängige Sprachbildung besondere Beachtung finden. Hierbei steht der Austausch von Kindertageseinrichtung und Grundschule über Konzepte, Förderstrategien und Beobachtungsverfahren im Mittelpunkt.

Im letzten Kindergartenjahr nehmen alle Kinder an dem Präventionsprogramm „Bielefelder Screening“ (BISC – Test) teil, das eine evt. vorliegende Lese-Rechtschreibschwäche erkennen kann. Mit dem anschließendem Trainingsprogramm „HLL- Hören- Lauschen- Lernen“, versuchen wir dann festgestellte Defizite im Bezug auf den Erwerb der Schriftsprache auszugleichen.

Für alle Kinder bedeutet diese Wertschätzung auch das Kennenlernen von anderen Sprachen und das Erleben von Vielfalt.

„Das Brückenjahr“- oder auch das letzte Jahr im Kindergarten

Vom ersten Kindertag an erfahren die Kinder Förderung in allen Entwicklungsbereichen und werden somit bereits auf die Schule vorbereitet. Im letzten Jahr vor der Einschulung finden einmal wöchentlich die sogenannten „Schukimorgenskreise“ statt.

In diesen Morgenkreisen treffen sich alle „Schulkinder“ einer Gruppe an einem beständigen Ort mit einer ErzieherIn für ca. 30 Minuten, um dann mit spielerischen Übungen Zahlen, Buchstaben, logische Denkaufgaben, geometrische Formen, komplexe Sachzusammenhänge usw. kennen zu lernen. Im Anschluss bekommen die Kinder auch

immer eine kleine „Hausaufgabe“, die sie bis zur nächsten Stunde erledigen sollten. Des Weiteren finden im diesem Jahr besondere Exkursionen wie der Besuch der Polizei, der Feuerwehr, des Zahnarztes, eines Museums (Schloss Strünkede) usw. statt.

Elternarbeit

Es ist uns wichtig, den Familien unsere Arbeit transparent zu machen, sie zu integrieren und die Eltern als Erziehungspartner in der Arbeit mit den Kindern zu sehen.

Die umfassende Erläuterung dieses Punktes wird in Punkt 5 „Zusammenarbeit mit Eltern und Familienarbeit“ nochmals aufgegriffen

„Für die Erziehung eines Kindes, benötigt es ein ganzes Dorf“

Die Zusammenarbeit mit den Eltern in unserer Einrichtung nimmt einen besonderen Stellenwert in der Entwicklung des Kindes ein. Das Wohl des Kindes steht im Mittelpunkt und dies ist nur gemeinsam zu erreichen.

Die Zufriedenheit der Eltern und das Beschwerdemanagement liegen uns am Herzen, daher wünschen und fördern wir den persönlichen Kontakt mit unserem pädagogischem Fachpersonal. Nicht nur in Problemsituationen haben Sie die Möglichkeit, die Erzieherinnen direkt anzusprechen, einen Termin z.B. zur Klärung zu vereinbaren, die Leitung zu kontaktieren oder an den Träger heranzutreten, unser Team hört auch "einfach nur Mal zu", wenn es nötig ist, um dann pädagogisch wertvoll im Sinne der Kinder zu handeln wird gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten gesucht und weiterführende Ziele festgelegt. Hospitationstermine bieten den Eltern ihre Kinder live im Gruppenalltag zu erleben.

Damit diese Zusammenarbeit mit Eltern und Kooperationspartnern gefördert wird und zusammenwächst, wurde der Personalraum umgestaltet, in einen Ort mit angenehmer, ungestörter Atmosphäre für Gespräche und Diskussionsrunden. Hierfür bietet ein Konferenztisch 8 Personen Platz. Dieses Angebot wird gerne vom Elternrat genutzt.

Den MitarbeiterInnen steht der Raum selbstverständlich auch für vertrauliche Elterngespräche, Teamsitzungen, Gesprächsrunden der Mitarbeiter untereinander zur Verfügung.

Gut sichtbar im Eingangsbereich bieten wir unseren Eltern eine Informationsbörse für Neuigkeiten oder Veranstaltungen in unserer Einrichtung.

Hier befindet sich auch das „Stilles Ohr“, ein Briefkasten indem die Eltern oder Besucher ihre Anregungen, Lob oder auch Kritik anonym äußern können.

Familienzentrum

Der Aufbau des Familienzentrums teilt sich in zwei sich ergänzende Schwerpunkte auf:

- a) Kindertageseinrichtung
- b) Lotsenfunktion für Familien, Interessierte, rund ums Thema Erziehung, Bildung, Beratung.

Die Grundlage unseres Familienzentrums stellt ein Netzwerk der unterschiedlichsten Kooperationspartner und Mitarbeiter dar. Gemeinsam mit ihnen können wir ein zielgruppenspezifisches und individuelles Bildungs-, Beratungs- und Freizeitangebote für Kinder, Eltern, Familien aber auch alle Interessierten entwickeln.

Dabei gewährleisten wir, dass alle Angebote und Hilfemaßnahmen von kompetenten und qualifizierten Fachleuten organisiert, begleitet und durchgeführt werden.

3. Gemeinsames Lernen- integrative Erziehung

Miteinander spielen, leben, wachsen und lernen, Freunde zu haben und Freundschaften zu schließen, all diese wechselseitigen Prozesse begleiten und unterstützen die ErzieherInnen der „Wilden Wiese“ durch ihre Haltung, Einstellung, Wertschätzung und Akzeptanz. Wir verstehen uns als „Entwicklungsbegleiter“ aller Kinder. Unser Schwerpunkt ist die gemeinsame Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung!

Grundlage der gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung sind die in der pädagogischen Konzeption unserer Einrichtung beschriebenen Grundüberzeugungen, Leitgesichtspunkte und Standards, die Qualitätskriterien des Nationalen Kriterienkataloges (NKK) und das Konzept „Gemeinsame Erziehung“ des LWL (2006). Danach ist jedes Kind mit einer Behinderung, das wir mit unseren Möglichkeiten unterstützen und begleiten können, willkommen. Voneinander Lernen bei aller Unterschiedlichkeit soll jedes Kind bereichern (vgl. Die pädagogische Konzeption der städtischen Tageseinrichtungen für Kinder in Recklinghausen). Wichtige pädagogische **Grundüberzeugungen**, die der täglichen Arbeit zugrunde liegen und Orientierung für das Handeln sind:

- Kinder sind aktive Lerner.
- Kinder lernen in sozialen Zusammenhängen.
- Kinder lernen durch spielerische Aktivität und aktives Spiel.
- Emotionale Sicherheit und Zuwendung bieten die Basis für kindliche Lernprozesse und die Entwicklung des Selbst.
- Kinder lernen, wenn sie teilnehmen und aushandeln können.
- Kinder haben das Recht auf Anerkennung ihrer Individualität.
- Die Erzieherin ist Gestalterin einer anregenden Lern- und Erfahrungsumwelt.

- Die Erzieherin ist Dialogpartnerin und Impulsgeberin.
- Unsere Einrichtung sichert allen Kindern - unabhängig von Herkunft, Geschlecht und sozialem Status - Lern- und Entwicklungschancen.
- Die pädagogische Arbeit orientiert sich an der Lebenswelt und am Bedarf von Kindern und ihren Familien (ebd.).

3.1 Raum und Material

Die Raumgestaltung in unserer Einrichtung, ermöglicht ein hohes Maß an Selbständigkeit und bietet eine ansprechende häusliche Atmosphäre, in der sich die Kinder wohl fühlen können.

Entsprechend der Gegebenheiten der Einrichtung sind die Räumlichkeiten und der Außenbereich so gestaltet, dass Kinder mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Kinder an allen Aktivitäten der Gruppe teilnehmen können.

Die Ausstattung ermöglicht auch, besondere Bedürfnisse einzelner Kinder zu berücksichtigen. Hierzu gehören Räume für Kleingruppenaktivitäten, Rückzugs- und Kuschelbereiche. Der Bereich für Körperpflege ist so gestaltet, dass die Intimsphäre der Kinder gewahrt ist.

Es stehen vielfältige und entwicklungsanregende Materialien, die für Spiel und Angebote zur spezifischen Entwicklungsunterstützung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen geeignet sind, zur Verfügung (vgl. Tietze 2002, S.228).

3.2 Der personelle Einsatz für integrative Erziehung

Unsere Einrichtung hat eine Ansprechpartnerin für alle Fragen der integrativen Erziehung und inklusiver Pädagogik. Sie ist gemeinsam mit der Leiterin der Einrichtung verantwortlich für die Durchführung des Antragsverfahrens zur Integration und koordiniert die Erstellung bzw. Beauftragung der erforderlichen Dokumente mit anderen Mitarbeiterinnen der Tageseinrichtung.

Die Tageseinrichtung ist mit zusätzlichen Personalstunden ausgestattet, wenn sie Kinder mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Kinder betreut. Je nach Anzahl der Kinder in Einzelintegration sind dieses nach den LWL-Richtlinien mindestens 15 bis 19,5 Personalstunden bei einem Kind, 22 bis 27,5 Stunden bei zwei Kindern und 32 bis 39 Stunden bei drei oder mehr Kindern.

Diese zusätzliche personelle Ressource ermöglicht es, den besonderen Aufgaben nachzukommen, die sich durch behinderungsbedingten Mehraufwand stellen. Dieses kann beinhalten, dass Kinder mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Kinder eine individuelle ‚Bezugserzieherin‘ haben. Die Verantwortlichkeit für Entwicklungs- und Bildungsdokumentation, für die Planung von Fördermaßnahmen und /oder für Gespräche mit Eltern und Therapeuten kann einer bestimmten Mitarbeiterinnen zugeordnet werden. Insgesamt ist die Förderung und Betreuung aller Kinder gemeinsame Aufgabe aller Mitarbeiterinnen in unserer Einrichtung.

Die Gesamtkoordination der Integration liegt bei der Fachkraft für Integration und

Inklusion. Sie nimmt zudem regelmäßig am Qualitätszirkel Integration und Inklusion und an Fortbildungen zu diesen Themen teil.

Kooperation und Kontinuität

Die pädagogische Fachkraft sichert durch Kooperation kontinuierlich die notwendigen Bedingungen für Teilhabe und Entwicklung aller Kinder ab.

Die pädagogische Fachkraft tritt vor der Aufnahme des Kindes und in der Eingewöhnungsphase in engen Austausch mit Bezugspersonen und anderen Fachleuten. Die pädagogische Fachkraft kennt und nutzt vorhandene Beratungssysteme in Bezug auf Teilhabeprozesse des Kindes im Kita-Alltag sowie auf individuelle Hilfen zur Unterstützung von Teilhabe, medizinische Aspekte, notwendige Hilfsmittel.

Die pädagogische Fachkraft kennt und nutzt bei Bedarf (rechtlich-organisatorische) Möglichkeiten, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass der Anspruch aller Kinder auf Teilhabe erfüllt werden kann bzw. kennt und nutzt entsprechende Beratungs- und Unterstützungsangebote.

Verlässlichkeit, Orientierung und Teilhabe

Die pädagogische Fachkraft sorgt für verlässliche zeitliche und räumliche Strukturen und Abläufe, sicher erreichbare (verlässliche) Bezugspersonen und wiederkehrende Kontakte mit anderen Kindern.

Die pädagogische Fachkraft gestaltet gemeinsame Situationen und Rituale im Tagesverlauf, an denen alle Kinder teilhaben können. Dies gilt insbesondere bezogen auf die wiederkehrenden Situationen (z.B. Ankunft, Mahlzeiten).

Die pädagogische Fachkraft stellt (Spiel-)situationen her, an denen alle Kinder teilhaben können und begleitet diese bei Bedarf kontinuierlich. Sie initiiert und unterstützt Kommunikation und Interaktion zwischen den Kindern

Die pädagogische Fachkraft bindet in Kooperation mit anderen Fachkräften therapeutische Hilfen für das Kind in das Alltagsgeschehen ein.

3.3 Individualisierung

„Es werden Erfahrungs- und Lernbereiche gestaltet, die dem individuellen Entwicklungsstand eines jeden Kindes angemessen sind. Dabei sind sowohl ihre generellen entwicklungsspezifischen als auch ihre aktuellen Bedürfnisse zu berücksichtigen. Individuelle Interessen, Bedürfnisse, Fähigkeiten und Lebenssituationen von Kindern und ihre individuellen Spielprozesse sind in alle Entwicklungsbereiche einzubeziehen“ (Die pädagogische Konzeption der städtischen Tageseinrichtungen für Kinder in Recklinghausen).

Die Fachkräfte stimmen die Planung der Entwicklungsförderung für die Gruppe und individueller Entwicklungsförderung für Kinder mit Behinderungen aufeinander ab (vgl. Tietze 2002, S.223).

3.3.1 Entwicklungsdokumentation für Kinder in integrativen Maßnahmen

Die Entwicklungsdokumentation für Kinder in integrativen Maßnahmen ist intern ein Element der Beobachtung und Dokumentation von Bildungs- und Entwicklungsprozessen und dient darüber hinaus als Verwendungsnachweis von Fördermitteln des LWL und kann von diesem zur Einsicht verlangt werden (siehe Pkt.6)

Gemäß dem Beobachtungsmanagement der städtischen Tageseinrichtungen Recklinghausen wird die Entwicklungsdokumentation aller Kinder als Bestandteil der Bildungsdokumentation geführt und

beschreibt den **Verlauf der Entwicklung** des Kindes in sogenannten „Ampelbögen“ (für Kinder in integrativen Maßnahmen mindestens zweimal jährlich), formuliert konkrete **Ziele und Maßnahmen zur Unterstützung und Förderung** des Kindes („Hilfeplan“), enthält ergänzend **Angaben zur Ausgangslage des Kindes** (Behinderung, Diagnose, Anamnese u.a.m., s. Anlage) und zur Durchführung der Zusammenarbeit mit Eltern und Therapeuten.

Entwicklung

die pädagogische Fachkraft beobachtet und dokumentiert kontinuierlich die Entwicklung der Kinder und führt individuelle Entwicklungspläne. Vorstellungen über mögliche nächste Entwicklungsschritte erfolgen auf Basis entwicklungspsychologischer Kenntnisse und werden in regelmäßigen Abständen durch die Fachkraft im Team abgeglichen und reflektiert.

Die pädagogische Fachkraft berücksichtigt spezifische individuelle Bedarfe der Kinder bei ihren Angeboten, sodass allen Kindern auf der Basis ihrer Ausgangslage die Anwendung systematische Weiterentwicklung ihrer Kompetenzen ermöglicht wird.

Die pädagogische Fachkraft bindet in Kooperation mit anderen Fachkräften therapeutische Hilfen für das Kind in das Alltagsgeschehen ein.

Die pädagogische Fachkraft reflektiert ihr Bild von „Behinderung“ und von Aspekten sozialer Ungleichheit sowie ihre pädagogischen Schwerpunkte.

Zusammenarbeit mit dem Umfeld

Die pädagogische Fachkraft steht in kontinuierlichem Austausch mit den Eltern/Bezugspersonen des Kindes und vermitteln bei Bedarf Kontakte zu anderen beratenden Institutionen“ (Seitz 2008, S.37).

3.4 Zusammenarbeit mit Eltern und anderen Beteiligten

Die Zusammenarbeit von der pädagogischen Fachkraft, Eltern und Therapeutinnen ist wichtige Voraussetzung für die Qualität und das Gelingen integrativer Erziehung. Unsere Tageseinrichtung kooperiert mit der Familie des Kindes sowie mit medizinischen, therapeutischen Fachpersonal und sonstigen Diensten (vgl. Tietze 2002, S.223).

Gemeinsame Handlungskonzepte und Förderpläne, die die Gesamtpersönlichkeit des Kindes wahrnehmen und seine Eigenaktivität ermutigen und herausfordern, unterstützen die Betreuung und Förderung des Kindes.

In diesem Sinne finden regelmäßig (mindestens 2x jährlich) Entwicklungsgespräche zwischen Erzieherinnen, Eltern und ggf. Therapeuten statt.

Bei Bedarf werden Eltern über Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen, Elterntreffs u.ä. informiert, sodass sie sich mit anderen Eltern und Fachleuten zu bestimmten Themen auseinandersetzen können.

3.5 Qualitätsentwicklung und -sicherung

Qualitätsentwicklung und -sicherung im Bereich der gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung orientiert sich am Qualitätsmanagement unserer Tageseinrichtung. Im Bereich der gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung beinhaltet dieses regelmäßige Teilnahme der Fachkraft für Integration und Inklusion am Qualitätszirkel und an Fortbildungsveranstaltungen. Das Team der Fachkraft befasst sich darüber hinaus mit Themen der inklusiven Pädagogik. In jeder Tageseinrichtung liegt ein Ordner mit Informationen und Beschreibung von Verfahrensweisen im Zusammenhang mit gemeinsamer Erziehung vor. Für die Umsetzung von Evaluation steht die Checkliste zur Selbstevaluation für den Qualitätsbereich „Integration von Kindern mit Behinderungen“ des NKK zur Verfügung. Die fachliche Beratung unserer Tageseinrichtung zur gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung erfolgt durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie.

Die Konzeption für die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung wird stetig fortgeschrieben.

4. Tagesablauf

Die Tagesstruktur in unserer Einrichtung ist so gestaltet, das jedes Kind die Möglichkeit hat, seinen Bedürfnissen und Fähigkeiten entsprechend die Räumlichkeiten und Aktivitäten entsprechend wählen zu können.

Im Anhang befindet sich ein Schaubild, welches die Vielfalt und die Struktur des gesamten Tagesablaufs darstellt.

5. Qualitätsmanagement

Fortbildung und Evaluation

Die MitarbeiterInnen der städtischen Tageseinrichtung „Wilde Wiese“, sind im Rahmen des Bildungsauftrages NRW in ständigen erforderlichen Fortbildungen, die auch Träger unabhängig angeboten und ermöglicht werden.

Die Qualitätskriterien, Qualitätsentwicklungs- und Sicherungsmassnahmen werden durch kontinuierliche Evaluierungen durch den Träger gewährleistet.

Vorhanden sind eine schriftliche Trägerkonzeption mit Leitlinien und Profil, einrichtungsspezifisches pädagogisches Konzept und die Dokumentationen über die Qualitätsentwicklungsprozesse.

NKK/ KES-R

Der „Nationale Kriterienkatalog“ ist neben der „Kindergarteneinschätzskala“ die Orientierungsgrundlage für die Evaluation der einzelnen Qualitätsbereiche.

In unserer Einrichtung befinden sich folgende Bereiche:

1. Kreativbereich
2. Baubereich
3. Rollenspielbereich
4. Aussenspielbereich
5. Matsch-Sandbereich
6. Kuschel-/ Rückzugsbereich
7. U3 Bereich

Diese Bereiche werden kontinuierlich mit Hilfe der o.g. Instrumente intern und auch fremdevaluiert.

6. Beobachtungsmanagement

Der Trägerkonzeption entsprechend nutzen wir folgende Beobachtungsformen in unserer Einrichtung:

BaSiK

Bei BaSiK (vgl. Zimmer et al.2014) handelt es sich um ein im Rahmen des nifbe entwickeltes Verfahren, welches eine begleitete Beobachtung der kindlichen Sprachentwicklung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr in Kindertageseinrichtungen ermöglicht. Die Beobachtung erfolgt im pädagogischen Alltag und hat das Ziel, den Sprachentwicklungsverlauf eines Kindes kontinuierlich zu dokumentieren und darüber hinaus auch speziellen Förderbedarf zu erkennen. Aufbauend auf den Beobachtungen können Maßnahmen einer alltagsintegrierten Sprachbildung abgeleitet werden. Das Verfahren liegt in einer Version für Kinder unter drei Jahren und einer Version über drei Jahren vor.

Besonders die Kinder, die noch am Beginn ihrer Sprachentwicklung stehen oder Deutsch als Zweitsprache erwerben, profitieren von Zugängen zur Sprache, die über die Wahrnehmung, den Körper und Bewegung erfolgen. BaSiK verfolgt somit einen ganzheitlichen Zugang zu Sprache, ihrer Beobachtungen und Bildung. Dabei steht der individuelle Erkenntnisgewinn für eine alltagsintegrierte Sprachbildung, die sich an der Lebenserfahrung der Kinder orientiert, im Vordergrund. Auf der Grundlage dieses Verständnisses von Sprache greift das Beobachtungsverfahren BaSiK alltägliche Situationen inhaltlich auf und sensibilisiert die pädagogische Fachkraft für den Prozess des Spracherwerbs sowie für die Wahrnehmung alltagsrelevanter kommunikativer Handlungssituationen. Der Fokus ist auf die Ressourcen des Kindes sowie auf seine individuellen Entwicklungsschritte gerichtet, die über einen längeren Zeitraum im Alltag der Kindertageseinrichtung beobachtet und begleitet werden. Zudem dient das Verfahren den pädagogischen Fachkräften als Orientierung dafür, natürliche alltagsintegrierte Sprachanlässe aufzugreifen und im Sinne des Kindes- mit seinem Bedürfnis nach forschendem und entdeckendem lernen- zu nutzen.

BISC (Bielefelder Screening)

Das Bielefelder Screening ist ein Verfahren zur Früherkennung von Lese-Rechtschreibschwäche (Legasthenie), dass bei Vorschulkindern zwölf Monate vor der Einschulung angewandt wird.

Damit unterstützt es die Effektivität primärer, vor Schuleintritt angelegter Präventionsmassnahmen zum erfolgreichen Schriftspracherwerb.

Aufgrund der zweimaligen Einsatzmöglichkeit/ Testphase lassen sich mit diesem Verfahren auch die Erfolge des anschliessenden „HLL Programms“ überprüfen. Das BISC unterstützt in seiner Anlage unmittelbar die Förderplanung um Risikokinder identifizieren zu können.

HLL (Hören-Lauschen-Lernen)

Bilderbücher vorlesen, Geschichten erzählen, Singen, Gespräche führen, Nacherzählen, Reimen, dies alles sind Schlüsselqualifikationen für das Lesen und Schreiben und werden immer wieder im Kindergartenalltag integriert.

Mit dem zusätzlichen Förderprogramm der Universität Würzburg „Hören-Lauschen-Lernen“ verfolgen wir das Ziel den Kindern, bei denen durch den „BISC-Test“ eine evt. Lese- Rechtschreibschwäche diagnostiziert wurde, den Einblick in die Lautstruktur der geschriebenen Sprache zu vermitteln. Somit wollen wir den Kindern den Einstieg zum Lesen- und Schreibenlernen zu erleichtern.

Inhalt dieses Trainingsprogramms ist das genaue Hinhören, dem Erkennen und unterscheiden einzelner Laute und schließlich das Zerlegen der gesprochenen Sprache in einzelne Wörter, Silben und Lauten. So erwerben die Kinder mit dem so genannten „phonologischen Bewusstsein“ einen wichtigen Teil des Rüstzeuges, das sie für das spätere Lesen und Schreiben brauchen.

Ganzheitliches Beobachtungsinstrument

Die Eltern können sich anhand dieser Dokumentation regelmässig über den Entwicklungsstand und die Bildungsprozesse ihrer Kinder informieren.

Die ErzieherInnen können auf dieser Basis ihr pädagogisches Handeln auf die Weiterentwicklung des einzelnen Kindes abstimmen. Des Weiteren dient dieses Beobachtungsinstrument als unterstützendes Element für die Optimierung der pädagogischen Arbeit bzw. der Qualitätsentwicklung.

Auf der Grundlage möglichst „ressourcenorientiert“ zu beobachten und defizitorientierte Beobachtungen zu vermeiden.

Im Anschluss an die o.g. ganzheitliche Entwicklungsbeobachtung, folgt ein sog. Ampelbogen, der den Entwicklungsstand des Kindes komprimiert aufzeigt und entsprechende Massnahmen beinhaltet.

- Gelsenkirchener Entwicklungsbegleiter
- Ganzheitliche Entwicklungsbeobachtungen/ „Ampelbogen“
- BaSik
- Kuno Beller

7. Zusammenarbeit mit Familien

„Für die Erziehung eines Kindes, benötigt es ein ganzes Dorf“

Die Zusammenarbeit mit den Eltern in unserer Einrichtung nimmt einen besonderen Stellenwert in der Entwicklung des Kindes ein. Das Wohl des Kindes steht im Mittelpunkt und dies ist nur gemeinsam zu erreichen.

Bereits mit den Aufnahmegesprächen beginnt die Zusammenarbeit mit den einzelnen Familien.

Die **Aufnahmegespräche** werden von der jeweiligen Gruppenleitung, gemeinsam mit der entsprechenden Fachkraft der zukünftigen Gruppe, zu Beginn der Hospitationen geführt.

Wir erachten es als äusserst sinnvoll, dass die Atmosphäre hierbei entspannt und die Gesprächshaltung der MitarbeiterInnen freundlich, offen und interessiert ist.

Es ist uns wichtig, die Lebenssituationen der Familien, die Interessen und Vorlieben der Kinder kennen zu lernen und ihre individuellen Bedürfnisse berücksichtigen zu können.

Um alle wichtigen Informationen über den Tagesablauf in der Einrichtung, Veranstaltungen, Aktionen etc. an Eltern heranzutragen, werden neben der

„persönlichen Post“, die jede Familie erhält auch alle Informationen an einer zentralen grossen Infowand im Flurbereich ausgehängt. An einer weiteren Stelle haben die Eltern auch die Möglichkeit, eigene Aushänge anzubringen- „Eltern für Eltern“.

Neben der Elternvollversammlung, der Sitzung des Rates der Tageseinrichtung, dem Förderverein „Wilde Wiese“ bieten wir den Familien zahlreiche Elternabende und-Nachmittage zu verschiedensten Themen an.

Ein letztlich erwähnenswerter Punkt ist der Bereich Elterngespräche.

Neben „Tür- und Angelgesprächen“, die täglich i.d. Bring- und Abholphase stattfinden, bieten wir gezielte Elternsprechnachmittage an. In dieser Zeit bieten wir den Eltern zusätzlich Zeit und Raum sich mit den jeweiligen MitarbeiterInnen der Stammgruppe über den Entwicklungsstand ihres Kindes zu informieren, auszutauschen und gemeinsam Entwicklungsziele zu vereinbaren.

Die Zufriedenheit der Eltern und das Beschwerdemanagement liegen uns am Herzen, daher wünschen und fördern wir den persönlichen Kontakt mit unserem pädagogischem Fachpersonal. Nicht nur in Problemsituationen haben Sie die Möglichkeit, die Erzieherinnen direkt anzusprechen, einen Termin z.B. zur Klärung zu vereinbaren, die Leitung zu kontaktieren oder an den Träger heranzutreten, unser Team hört auch "einfach nur Mal zu", wenn es nötig ist, um dann pädagogisch wertvoll im Sinne der Kinder zu handeln wird gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten gesucht und weiterführende Ziele festgelegt.

8. Kooperation und Vernetzung

Um den Familien eine bestmögliche Beratung und Unterstützung zu bieten, besteht ein Netzwerk mit folgenden Kooperationspartnern:

Psychologische Erziehungsberatungsstelle
Ergotherapeuten
Logopäden
Frühförderung
Heilpädagogischer Kindergarten
Kinderärzten (U7, U8, U9)
ASD- Allgemeiner sozialer Dienst
Familienbüro des FB Kinder, Jugend und Familie
Tagesmüttern (Vermittlung von Tagesmüttern)
Andere Tageseinrichtungen und Familienzentren
Familienbildungsstätte
Sportvereine
Netzwerkbüro für Familienzentren
Grundschulen (Liebfrauen & Gebrüder Grimm)
Polizei & Feuerwehr
Zahnarzt etc.

Diese Vernetzung wird ständig den Bedarfen der Familien angepasst!

Literatur

Booth, T. Ainscow, M. Kingston, D. (2006). Index für Inklusion. Lernen, Partizipation und Spiel in der inklusiven Tageseinrichtung entwickeln. Frankfurt am Main: GEW.
Die pädagogische Konzeption der städtischen Tageseinrichtungen für Kinder in Recklinghausen (2003).
Seitz, S. (2008). Modellprojekt Förderung von Kindern mit Behinderung unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen. Abschlussbericht zur wissenschaftlichen Begleitung.
<http://www.lwl.org/LWL/Jugend/Landesjugendamt/LJA/tagbe/behki/mpu3/>.

Tietze, W., Viernickel.S. (Hrsg.). Pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder. Ein nationaler Kriterienkatalog. Weinheim, Berlin, Basel: Verlagsgruppe Beltz.